

Regelungen

zum Projekt "Unterstützung Bürgerengagement"

1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure:

a) Grundlagen für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region nach eigenem Ermessen, im Rahmen eines Auswahlverfahrens des Gremiums, getroffen.
- Das Entscheidungsgremium kann entscheiden, dass die Einzelmaßnahme nicht in der beantragten Höhe, sondern mit einem geringeren oder einem höheren Betrag bezuschusst wird.
- Entscheidungen durch Umlaufbeschluss sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
- Eine "Finanzierung" von Speisen und Getränken erfolgt nur, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Grundlage für die Entscheidung sind die Punkte 1b 1d dieser Regelungen
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche T\u00e4tigkeit eines Unternehmens und keine Beg\u00fcnstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Die Unterstützung von Vereinsfeiern, wie z. B. Grillfeste usw. ist nicht möglich.
- grundsätzlich keine weiteren Einschränkungen

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Die Beantragung eines Zuschusses durch kommunale Gebietskörperschaften,
 Einzelpersonen und Unternehmen ist nicht möglich
- Je lokalem Akteur wird maximal eine Maßnahme pro Kalenderjahr bezuschusst.

d) Höhe der Unterstützung:

- Grundsätzlich maximal 2.500,-- Euro pro Einzelmaßnahme
- Keine Förderung der Umsatzsteuer

Stand: 15. Januar 2024

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Zugspitz Region und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG Zugspitz Region mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

a) Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
 (Umsetzung <u>und</u> Nachweis durch den lokalen Akteur <u>und</u> Geldfluss durch die LAG Zugspitz Region an den lokalen Akteur <u>muss</u> jedenfalls bis 31.03.2028 erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - i. Sachbericht (Bestätigung der Durchführung durch den lokalen Akteur)
 - ii. ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.
 - iii. ggf. sonstige Nachweise
- Unterschrift der LAG Zugspitz Region und des lokalen Akteurs

b) Weitere Regelungen:

- Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes, muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes, schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Zugspitz Region beantragt werden.
- Sollte die Einzelmaßnahme aufgrund schlechter Witterung nicht zustande kommen, bleibt die Zusage für den Zuschuss bestehen, wenn die Einzelmaßnahme innerhalb eines Jahres nach Absage nachgeholt wird.

3. Zahlungsabwicklung:

- a) Ablauf Einzelmaßnahmen mit lokalem Akteur:
 - Lokaler Akteur stellt eine schriftliche Anfrage an die LAG Zugspitz Region, in der er die geplante Einzelmaßnahme kurz vorstellt und die Höhe der Unterstützung nennt.
 - LAG entscheidet über die angefragte Unterstützung und deren Höhe entsprechend Ihrer Regularien für das Projekt "Unterstützung Bürgerengagement"
 - LAG schließt eine Zielvereinbarung mit dem lokalen Akteur über die Durchführung der Einzelmaßnahme ab.
 - Nachweis der Durchführung der Einzelmaßnahme durch den lokalen Akteur (Sachbericht, Fotos, Presseartikel, etc.)
 - Wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde, zahlt die LAG die vereinbarte Unterstützung auf ein Konto des lokalen Akteurs aus.
- b) Nachweis der LAG Zugspitz Region gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
 - Zielvereinbarung zwischen LAG Zugspitz Region und lokalem Akteur
 - Nachweise des lokalen Akteurs für die Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Ziff. 2)
 - Bestätigung der LAG Zugspitz Region zur Durchführung der Einzelmaßnahme durch den lokalen Akteur gemäß Zielvereinbarung
 - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Zugspitz Region (z. B. durch Kontoauszug, etc.)

Stand: 15. Januar 2024 2